

Vfg.

1. Vermerk

Vorlage - VO/2019/07051

Anfrage AM Yvonne Küntzel (DIE LINKE): Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck

Die obige Anfrage soll im Schul- und Sportausschuss am 21.03.2019 wie folgt mündlich beantwortet werden:

Leistungen aus dem Lübecker Bildungsfonds können auf Antrag Familien erhalten, bei denen keine gesetzlichen BuT-Berechtigungen (Bezug von ALG-II-Leistungen, Wohngeld, SGB XII, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen) vorliegen, die aber trotzdem ein geringes Einkommen haben, Bafög erhalten oder sich im Insolvenzverfahren befinden.

Dies gilt für Kinder und Jugendliche, die eine Schule, Kindertagesstätte besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden.

Der Anteil der freiwilligen Förderungen belief sich im Jahr 2018 auf etwa 10 Prozent.

Hinzuzufügen ist jedoch, dass es sich bei der Ganztagsbetreuung an den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler um eine freiwillige Förderung handelt (2.141 SchülerInnen im Jahr 2018).

Nach Auskunft des Bereichs Recht umfasst das sitzungsbezogene Auskunftsrecht von Ausschussmitgliedern nach § 46 Abs. 7 GO nur die Erteilung gewünschter Auskünfte, nicht jedoch die Herausgabe von Verwaltungsvorgängen oder Verträgen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit der Akteneinsicht im Bereich Schule und Sport, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck, 5. Stock.

Die Bildungsfondsanträge sind unter folgendem Link zu finden <http://bildung.luebeck.de/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/antraege.html>

Jeweils ein Exemplar ist beigelegt.

Manuela Rockel

2. Frau Luck z. w. V. für den Schul- und Sportausschuss am 21.03.2019